



Amtsblatt des Landkreises Augsburg

Augsburg, 1.7.2020
Nr. 27

INHALT

- Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an
- Kreissparkasse Augsburg; Verlust von Sparkassenbüchern
- Kreissparkasse Augsburg; Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches
- Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an
- Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an

Herausgeber und Druck:
Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg; Tel. 0821 3102-2358
Erscheint in der Regel jede Woche.
Dieses Amtsblatt ist auf der Internetseite des Landkreises Augsburg veröffentlicht.

Allgemeine Sprechzeiten des Landratsamtes Augsburg:
Montag bis Freitag: 7.30 - 12.30 Uhr; Donnerstag: 14 - 17.30 Uhr

Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an

Stadt
Königsbrunn
Marktplatz 7
86343 Königsbrunn

Das Landratsamt Augsburg, Untere Bauaufsichtsbehörde, hat mit Bescheid vom **16.06.2020**

Az.Nr. 4-1097-2020-BA-120 folgende Baugenehmigung erlassen:

1. Der Nachtragsbauantrag für das Vorhaben "Teilabbruch mit Ersatzneubau und Generalsanierung Grundschule Königsbrunn Nord mit Turnhalle und Hort, Änderung Ergänzung Keller unter Aula" auf dem Grundstück Fl.Nr. 551/2 der Gemarkung Königsbrunn wird nach Maßgabe der beiliegenden mit dem Genehmigungsvermerk vom 16.06.2020 versehenen Bauvorlagen genehmigt.
2. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes 9B der Stadt Königsbrunn wird folgende Befreiung erteilt:

Der südliche Gebäudekomplex darf mit einer Fläche von 1.180 m² außerhalb der festgesetzten Baugrenzen errichtet werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg

**Postfachanschrift: Postfach 11 23 43 ,
86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4,
86152 Augsburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens, hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a BauGB - Baugesetzbuch-).

Beim Landratsamt Augsburg kann jedoch nach § 80 Abs. 4 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) die Aussetzung der sofortigen Vollziehung der Baugenehmigung oder beim Verwaltungsgericht Augsburg die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

Hinweis zur Bekanntmachung

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Bekanntmachung die Zustellung des obengenannten Baugenehmigungsbescheides an die betroffenen Nachbarn i. S. von Art. 66 Abs. 1 S. 6 BayBO ersetzt wird; die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 S. 6 BayBO).

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können zu den üblichen Geschäftszeiten beim Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, eingesehen werden.

Augsburg, 16.6.2020

Kreissparkasse Augsburg; Verlust von Sparkassenbüchern

In den Räumen der Kreissparkasse Augsburg, Martin-Luther-Platz 5, 86150 Augsburg, sind die Aufgebote der

Sparkassenbücher Nr. **3594216180** und Nr. **3219154626**

veröffentlicht.

Der Inhaber der Sparkassenbücher wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen 3 Monaten anzumelden.

Nach ergebnislosem Ablauf dieser Frist werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Augsburg, 22.6.2020

Kreissparkasse Augsburg; Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das Sparkassenbuch Nr. **3211536218** der Kreissparkasse Augsburg wurde mit Vorstandsbeschluss vom 15.06.2020 für kraftlos erklärt.

Augsburg, 22.6.2020

Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an

Firma
**Robert Manhardt Grundbesitz
Stadtstr. 11
89331 Burgau**

Das Landratsamt Augsburg, Untere Bauaufsichtsbehörde, hat mit Bescheid vom **22.06.2020 Az.Nr. 2-659-2020-BA-110** folgende Baugenehmigung erlassen:

Die Baugenehmigung für das Vorhaben "Aufstockung Wohn- u. Geschäftshaus um eine 2-geschoßige Penthousewohnung" auf dem Grundstück Fl. Nr. 33/2 der Gemarkung Gersthofen entsprechend den mit dem Genehmigungsvermerk vom 22.06.2020 versehenen Bauvorlagen wird erteilt.

Von Art.6 Abs.5 Satz 1 BayBO wird folgende Abweichung zugelassen: Die Tiefe der Abstandsfläche vor der nördlichen Außenwand des Wohn- und

Geschäftshauses darf bis Straßenmitte verkürzt werden.

Von Art. 25 Abs. 1 Nr. 1 BayBO wird folgende Abweichung zugelassen:
Die tragenden und aussteifenden Wände und Stützen der Aufstockung dürfen hochfeuerhemmen anstelle feuerbeständig ausgeführt werden.

Von Art. 29 Abs. 1 Nr. 1 BayBO wird folgende Abweichung zugelassen:
Die Geschossdecke des 4. Obergeschosses darf hochfeuerhemmend anstelle feuerbeständig ausgeführt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg

**Postfachanschrift: Postfach 11 23 43 ,
86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4,
86152 Augsburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens, hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a BauGB - Baugesetzbuch-).

Beim Landratsamt Augsburg kann jedoch nach § 80 Abs. 4 VwGO

(Verwaltungsgerichtsordnung) die Aussetzung der sofortigen Vollziehung der Baugenehmigung oder beim Verwaltungsgericht Augsburg die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

Hinweis zur Bekanntmachung

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Bekanntmachung die Zustellung des obengenannten Baugenehmigungsbescheides an die betroffenen Nachbarn i. S. von Art. 66 Abs. 1 S. 6 BayBO ersetzt wird; die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 S. 6 BayBO).

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können zu den üblichen Geschäftszeiten beim Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, eingesehen werden.

Augsburg, 22.6.2020

Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an

**Firma
SOHYP GmbH
Ulrich-Hofmaier-Str. 45
86159 Augsburg**

Das Landratsamt Augsburg, Untere Bauaufsichtsbehörde, hat mit Bescheid vom **22.06.2020 Az.Nr. 1-132-2020-BA-110** folgende Baugenehmigung erlassen:

Die Baugenehmigung für den Neubau von 5 Wohngebäuden (57 WE) mit Tiefgarage (97 Stellplätze), 30 Stellplätzen und Außenanlagen auf dem Grundstück Fl.Nr. 226/3 der Gemarkung Stadtbergen entsprechend den mit dem Genehmigungsvermerk vom 22.06.2020 versehenen Bauvorlagen wird erteilt.

Von Art. 6 Abs. 5 Satz 1 BayBO wird folgende Abweichung zugelassen:

Die Tiefe der Abstandsfläche vor der östlichen Außenwand von Haus 1 darf auf einer Länge von 6,60 m 4,51 m anstelle der erforderlichen 5,86 m und

auf einer Länge von 4,65 m 5,535 m anstelle der erforderlichen 5,86 m betragen.

Von § 12 (3) GaStellV wird folgende Abweichung zugelassen:

In der Tiefgarage darf die Lauflänge zum notwendigen Treppenraum bis zu 35 m anstatt der vorgeschriebenen maximal 30 m betragen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg

**Postfachanschrift: Postfach 11 23 43 ,
86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4,
86152 Augsburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens, hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a BauGB - Baugesetzbuch-).

Beim Landratsamt Augsburg kann jedoch nach § 80 Abs. 4 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) die Aussetzung der sofortigen Vollziehung der Baugenehmigung oder beim Verwaltungsgericht Augsburg die Wiederherstellung der aufschiebenden

Wirkung nach § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

Hinweis zur Bekanntmachung

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Bekanntmachung die Zustellung des obengenannten Baugenehmigungsbescheides an die betroffenen Nachbarn i. S. von Art. 66 Abs. 1 S. 6 BayBO ersetzt wird; die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 S. 6 BayBO).

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können zu den üblichen Geschäftszeiten beim Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, eingesehen werden.

Augsburg, 22.6.2020

Martin Sailer
Landrat